

Gründungen - steuerliche Anmeldung von Unternehmen, Gesellschaften, Vereinen, Gewerben, Selbständigkeit oder land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit

Sie sind verpflichtet, dem Finanzamt Auskünfte zu erteilen, wenn Sie

- * eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen oder
- * sich selbständig machen oder
- * einen freien Beruf ausüben oder
- * eine land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen oder
- * sich an einer Personengesellschaft beteiligen oder
- * eine Personengesellschaft gründen oder
- * eine Kapitalgesellschaft gründen (auch nach ausländischem Recht) oder
- * einen Verein gründen.

Bei

* Aufnahme einer Tätigkeit als Einzelunternehmer oder einer Beteiligung an einer Personengesellschaft

* Gründung einer Kapitalgesellschaft beziehungsweise Genossenschaft

können Sie die nötige Anmeldung über Mein-ELSTER online vornehmen.

Alternativ ist ein amtlicher Fragebogen auszufüllen.

Die nötigen Vordrucke erhalten Sie beim zuständigen Finanzamt oder im Internet (siehe unter Formulare). Die Art des Fragebogens richtet sich nach der Rechtsform der Gründung.

Steuerliche Anmeldungen für Personengesellschaften und Vereine sind noch nicht elektronisch möglich.

Für den Zugang zum Fragebogen bei 'Mein ELSTER' ist die Registrierung/ein Benutzerkonto bei 'Mein ELSTER' erforderlich. Diesen Zugang benötigen Sie später auch für die Erfüllung weiterer steuerlicher Pflichten (z. B. Abgabe von Steuererklärungen oder -anmeldungen), wenn Sie nicht Dritte damit beauftragen. Informationen zur Registrierung finden Sie auf der ELSTER-Webseite.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Melde-Formular
siehe Abschnitt 'Formulare'.
Zu den einzelnen Fragebögen gibt es Ausfüllhilfen mit Erläuterungen.

Unter Umständen: Verträge, Urkunden oder Ähnliches
Welche weiteren Unterlagen Sie benötigen oder vorlegen müssen, ergibt sich aus den Formularen.

Formulare

- Abgabe mit ELSTER
<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare>
- Formulare für Betriebs-Eröffnungen und Gründungen
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9770.php>
- Formulare für Vereins-Gründungen
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9776.php>

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- §§ 85, 88, 90, 93 und 97 Abgabenordnung (AO)
http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/

Weiterführende Informationen

- ELSTER Website
<https://www.elster.de/eportal/start>
- Informationen zur Registrierung bei ELSTER
<https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl>
- Zuständigkeiten der Finanzämter im Land Berlin
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/zustaendigkeit-finden/>

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich in Berlin nach regionalen Gesichtspunkten und der Rechtsform in der das Gewerbe oder die selbständige Tätigkeit ausgeübt wird. Für Vereine ist das Finanzamt für Körperschaften I zuständig. Für alle weiteren Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften in Form einer GmbH Co. KG sind die Finanzämter für Körperschaften I - IV zuständig. Mehr Informationen zur Zuständigkeit finden Sie

[[<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/finanzamter-fuer-koerperschaften>hier]]

Natürliche Personen und Personengesellschaften werden in den 17 regionalen Finanzämtern geführt. Weitere Informationen erhalten Sie unter den vorstehenden weiterführenden Links.

Informationen zum Standort

Finanzamt Charlottenburg

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Anschrift

Bismarckstr. 48
10627 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 13:30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die angegebenen Sprechzeiten beziehen sich auf die Info-Zentrale. Diese ist Ihre zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte und die Abgabe von Steuererklärungen.

Nahverkehr

U-Bahn Bismarckstraße: U2, U7
Bus Bismarckstr./ Kaiser-Friedrich-Str.:109

Kontakt

Telefon: (030) 9024 13-0
Fax: (030) 9024 13-900
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/charlottenburg/>
E-Mail: poststelle@fa-charlottenburg.verwalt-berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 16.09.2019